



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

- Für die Gemeinde Schacht-Audorf –

Name

Gemeinde Schacht-Audorf
Wasserwerk
über das Amt Eiderkanal
Schulstraße 36
24783 Osterrönfeld

Telefon

Datum

Anmeldung eines Gartenwasserzählers in der Gemeinde Schacht-Audorf

Kassenzeichen:

Bitte der letzten Jahresrechnung des Amtes Eiderkanal entnehmen

Angaben zum Objekt (Gebäude/Grundstück)

Straße/Hausnummer:

Angaben zum Gartenwasserzähler (nur ein Zähler pro Antragsformular)

Einbau des Gartenwasserzählers am:

Zähler-Nr.:

Eichjahr des Gartenwasserzählers

Zählerstand des neuen Gartenwasserzählers

m³

Zählerstand des alten Gartenwasserzählers

(bei Wechsel) **alte Zähler-Nr.:**

m³

Bemerkungen (z.B. Einbauort des Gartenwasserzählers, defekter Gartenwasserzähler)

Seite 1 von 2

Bitte wenden !

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg

Sparkasse Mittelholstein AG

Postbank Hamburg

IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13

IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32

IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06

BIC: GENODEF1NTO

BIC: NOLADE21RDB

BIC: PBNKDEFF

Ich/Wir bitte/n um Berücksichtigung bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren. Mir/Uns ist bekannt, dass der Gartenwasserzähler erst ab dem Zeitpunkt/Zählerstand Berücksichtigung bei der Berechnung der Gebühr finden kann, wenn er von dem zuständigen Mitarbeiter des Wasserwerkes der Gemeinde Schacht-Audorf mängelfrei abgenommen worden ist.

Ferner ist mir/uns bekannt, dass der Gartenwasserzähler nach Ablauf der Eichung (6 Jahre) auf eigene Kosten ausgetauscht werden muss. Ist die Eichfrist für den Gartenwasserzähler abgelaufen, können die gemessenen Wassermengen nicht mehr von der Schmutzwassergebühr abgesetzt werden. Der Zähler wird ohne weitere Benachrichtigung aus der Vormerkung für die Gebührenermäßigung gestrichen.

Schacht-Audorf, den _____
(Datum) (Unterschrift)

Hinweise:

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular können Sie per Post an die o. a. Adresse senden. Sie können es aber auch **per Fax an die Nummer 04331/8471-71** übermitteln.

Vorab können Sie den Vordruck per E-Mail an m.christen@amt-eiderkanal.de weiterleiten. Bitte beachten Sie aber, dass das Formular wegen der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen erst rechtsgültig wird, wenn es – ausgefüllt und unterschrieben – auf dem Postweg oder per Fax eingetroffen ist.

Weitere Infos erhalten Sie unter den Rufnummern (04331) 8471-13 und (04331) 203 599.

Abnahme:

Die mängelfreie Abnahme wurde durchgeführt am _____
(Datum)

(Unterschrift Eigentümer)

(Unterschrift Abnehmer der Gemeinde)